
5815/AB XXIV. GP

Eingelangt am 24.08.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0303-III/A/4/2010

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5880/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Die Entwicklung der Personalstände in den Arbeitsinspektoraten im Jahr 2009 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Personalstand der Arbeitsinspektorate

	1.1.2009	1.10.2009	31.12.2009
AI 1 – Wien	27	27	26
AI 2 – Wien	15	15	15
AI 3 – Wien	17	17	17
AI 4 – Wien	15	15	15
AI 5 – Wien	21	20	20

AI 6 – Wien	16	16	17
AI 7 – Wr. Neustadt	15	15	15
AI 8 – St. Pölten	18	17	16
AI 9 – Linz	30	29	29
AI 10 – Salzburg	19	21	21
AI 11 – Graz	32	32	32
AI 12 – Leoben	21	20	20
AI 13 – Klagenfurt	32	30	29
AI 14 – Innsbruck	26	24	24
AI 15 – Bregenz	22	21	21
AI 16 – Eisenstadt	16	16	17
AI 17 – Krems	16	14	14
AI 18 – Vöcklabruck	18	18	19
AI 19 – Wels	17	17	17
AI Bauarbeiten - Wien	23	23	24
AI – insgesamt	416	407	408

Frage 2:

Laut Personalplan 2009 standen der Arbeitsinspektion 417 Planstellen zur Verfügung, laut den Richtlinien des Bundeskanzleramtes durften am 31. Dezember 2009 386 Vollbeschäftigungsäquivalente (entspricht der Zahl der Voll-Entlohnungen ohne Karenzierungen etc.) nicht überschritten sein. Eine fixe Aufschlüsselung nach Bundesländern erfolgt nicht, da ein flexibler Personalwechsel zwischen den Arbeitsinspektoraten aller Bundesländer möglich sein muss. Die Aufschlüsselung der besetzten Planstellen (Vollbeschäftigungsäquivalente) nach Bundesländern zum 31. Dezember 2009 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Besetzte Planstellen (Vollbeschäftigungsäquivalente) der Arbeitsinspektorate

Burgenland	16,00
Kärnten	27,00
Niederösterreich *)	42,33
Oberösterreich	61,55
Salzburg	15,75
Steiermark	49,16
Tirol	22,00
Vorarlberg	19,50
Wien	129,77
insgesamt	383,06

*) Die Verwaltungsbezirke Bruck/Leitha, Mödling, Tulln, Wien-Umgebung, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach werden von Arbeitsinspektoraten in Wien betreut.

Frage 3:

In die österreichische Arbeitsschutzstrategie sind alle Akteure des Arbeitnehmer/innen/schutzes sowie jene Institutionen, deren Aufgabenbereiche den Arbeitsschutz berühren, eingebunden. Durch gemeinsame Planung im Rahmen der Arbeitsschutzstrategie sollen Ressourcen der einzelnen Institutionen optimal genutzt, die Zusammenarbeit gefördert und die einzelnen Ziele so aufeinander abgestimmt werden, dass daraus ein Optimum für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz resultiert.

Im Jahr 2009 bekannten sich die Spitzen der Sozialpartner, alle Träger der Unfallversicherung sowie die Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie Doris Bures und ich in einer gemeinsamen Resolution zum gemeinsamen Ziel, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in ganz Österreich durch Zusammenarbeit und optimale Nutzung der Ressourcen bis 2012 nachhaltig zu verbessern. In dieser Resolution sind die Ziele der österreichischen Arbeitsschutzstrategie wie folgt zusammengefasst:

Reduktion von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten

Dabei sind zu berücksichtigen:

- Unfallgefährdete (gefahrengeneigte) Branchen, wie beispielsweise Bau, Elektrobranche, Forst, Holz oder Metall;
- die besondere Situation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU);
- Muskel-, Skeletterkrankungen unter besonderer Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Betriebskultur und Branche;
- Hauterkrankungen unter besonderer Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Betriebskultur und Branche (mit Schwerpunkt: Feuchtarbeit);
- Psychische Belastungen.

Verbesserung der Gefahrenevaluierung und der Betreuung durch Fachleute der Prävention

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Nach Feststellung der Ausgangssituation darauf abgestellt gezielte Hilfestellung und Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für KMU;
- Gefahrenevaluierung als wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele der Arbeitsschutzstrategie;
- Qualitätsstandards für die Weiterbildungen von Präventivfachkräften und Fachleuten der Prävention.

Stärkung von Bewusstsein und Bildung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Dabei sind zu berücksichtigen:

- Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen insbesondere in KMU;
- Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte;
- Verstärkte Integration von Themen des Arbeitnehmer/innen/schutzes in Schulen, Lehranstalten, Fachhochschulen, Universitäten;
- Erfahrungen mit erfolgreich durchgeführten Präventionsmaßnahmen;
- Stärkung der Prävention und Verbesserung der Hilfestellung bei Gewalt am Arbeitsplatz (interne und externe Gewalt).

Österreich hat für seinen Beitrag zur EU-Gemeinschaftsstrategie auf nationaler Ebene Ziele in der gemeinsamen Resolution so festgelegt, dass ein Mix von kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen erzielt werden kann. Wichtig für die Zielerreichung ist auch, dass in der österreichischen Arbeitsschutzstrategie – deren Koordination durch mein Ressort erfolgt – die Ziele durch eine politische Willenserklärung wesentlicher Institutionen in einer gemeinsamen Resolution festgelegt wurden und diese Ziele nicht nur inhaltlicher Natur sind, sondern auch die Zusammenarbeit der verschiedensten Institutionen zur Bündelung der Ressourcen betreffen. Weiters erfolgt insofern eine Verdichtung der Zusammenarbeit und Aktivitäten, als neben der nationalen Strategie eine regionale Strategie und Vernetzung über die Arbeitsinspektorate aufgebaut ist, so dass einerseits nationale Projekte top-down regional optimal verstärkt werden können und umgekehrt regionale Projekte bottom-up national wirken können.

Um die Ziele der Arbeitsschutzstrategie zu erreichen, haben fünf Arbeitsgruppen bereits insgesamt 57 Projekte initiiert. Eine aktuelle Liste der Projekte ist auf der Internetseite der Arbeitsinspektion www.arbeitsinspektion.gv.at, auf der ein eigener Menüpunkt zur Arbeitsschutzstrategie eingerichtet wurde, veröffentlicht.

Zum Ziel der EU-Gemeinschaftsstrategie, die Arbeitsunfälle bezogen auf die Unfallquote um 25 % abzusenken, ist grundsätzlich anzumerken, dass es sich dabei um eine Zielvorgabe an alle 27 Mitgliedstaaten gemeinsam – also um einen Durchschnittswert – handelt. Die Erreichung dieses Durchschnittswerts ist auf Grund der Erkenntnisse vorhergehender EU-Gemeinschaftsstrategien durchaus realistisch, doch wird der Beitrag jener Mitgliedstaaten, in denen die Zahl der Arbeitsunfälle bereits auf niedriges Niveau abgesenkt werden konnte, zu denen auch Österreich zählt, nach den Erfahrungen der Europäischen Kommission deutlich geringer ausfallen.

In Österreich nahm seit 1990 die Zahl der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) um 36 % (von 155.112 auf 99.052) und die der tödlichen Arbeitsunfälle um fast 50 % (von 195 auf 98) ab. Dazu ist ergänzend anzumerken, dass in Österreich – anders als beispielsweise in Deutschland – die Zahlen aller anerkannten Arbeitsunfälle und nicht nur die Zahlen der meldepflichtigen Arbeitsunfälle veröffentlicht werden. Die Zahl der

meldepflichtigen Arbeitsunfälle wurde für 2009 von der AUVA zwar noch nicht veröffentlicht, liegt aber seit langem deutlich unter 100.000 und betrug im Jahr 2008 insgesamt 65.962.

Die vielen Initiativen im Rahmen der Arbeitsschutzstrategie werden sicherlich mittel- bis langfristig zur weiteren Reduktion der Arbeitsunfälle beitragen können, hier vor allem durch Verbesserung der Gefahrenevaluierung und ein stärkeres Bewusstsein für die Wichtigkeit effizienter Prävention. Auf Grund der besonderen Bedeutung der Arbeitsunfälle sind folgende konkrete Projekte zu deren Prävention geplant oder bereits im Laufen:

- Informationsmaterialien und Kontrollschwerpunkte für Risikobereiche, wie Bau, Metall- und Holzverarbeitung,
- Planungstools für Betriebe und Fachleute der Arbeitssicherheit, mit denen branchenspezifisch, länderspezifisch und gendergerecht die zehn häufigsten Unfallarten aktuell und rückbezüglich abgefragt werden können,
- Ein Planungstool für die Arbeitsinspektion, mit dem bei der Überprüfungsaktivität, insbesondere auch in Abhängigkeit von auftretenden Unfallhäufigkeiten, Prioritäten gesetzt werden können.

Frage 4:

Im Jahr 2010 setzen die Arbeitsinspektorate vor allem folgende Schwerpunkte:

Arbeitsstoffevaluierung in Betrieben

Dabei handelt es sich um eine EU-weite Informations- und Inspektionskampagne bezogen auf KMU ausgewählter Branchen (in Österreich Kfz-Reparaturwerkstätten).

Information und Beratung mit besonderem Schwerpunkt am Unternehmenssitz von Bauunternehmen

Im Rahmen der österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2007-2012 wird dem Hochrisikobereich Bauwesen besonderes Augenmerk zugemessen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Information und Beratung der Verantwortlichen, die eher selten auf der Baustelle anzutreffen sind, daher direkt am Unternehmenssitz. Vorrangig in diesem Projekt ist die aktive Kontaktaufnahme mit den Unternehmensleitungen von Hoch- und Tiefbauunternehmen (KMU). Die Themen Unfallverhütung, Evaluierung, „best practice“-Lösungen sowie Informationen zur manuellen Lasthandhabung stehen dabei im Vordergrund.

„Sauber, sicher und gesund“ - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Reinigungsgewerbe

Die Arbeitsinspektion hat beim 2008 durchgeführten Schwerpunkt im Reinigungsgewerbe Ansatzpunkte für die Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in dieser Branche definiert. Diese Verbesserungen sollen 2010 in Form eines neuerlichen Schwerpunktes realisiert werden, wobei vor allem die Koordination zwischen Auftraggeber/innen und Auftragnehmer/innen, die Gefahrenbeurteilung, persönliche Schutzausrüstung sowie die Einbindung von Arbeitsmediziner/innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit in die Konzipierung und Durchführung der Unterweisung im Mittelpunkt stehen werden.

Gefährdungsbeurteilung (Evaluierung) psychosozialer Belastungen in Betrieben sowie besondere Berücksichtigung der Arbeitszeitsituation

Im Rahmen dieses Projekts sollen im Jahr 2010 einfache Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen erarbeitet und verbreitet werden, um so die Betriebe bei der Evaluierung psychosozialer Belastungen in ausgewählten Branchen (z.B. Bau, Gesundheitsberufe, Dienstleistung) zu unterstützen. Auch die Auswirkungen der Arbeitszeitsituation auf psychosoziale Belastungen sollen in diesem Projekt erfasst und berücksichtigt werden.

Projekt „Leitfaden Nanotechnologie“

Das Projekt „Umgang mit Nano im Betrieb – Erfahrungen aus Fallstudien in Österreich“ ergab einen ersten Überblick über den bereits vorhandenen Umgang mit Nanomaterialien in der österreichischen Arbeitswelt. Die wesentlichen Ergebnisse dieses Projekts waren:

- Die Zahl von Betrieben mit Nano-Aktivitäten in Österreich ist (noch) eher gering, ebenso die Zahl der direkt mit Nano Beschäftigten/potenziell Exponierten.
- Die derzeit wesentlichen Anwendungen dürften in Österreich im Bereich Oberflächen- und Beschichtungstechnologien liegen.
- Das nanospezifische Wissen der Anwender, aber auch der Präventivexperten /innen ist derzeit noch eher gering.
- Die Risikokommunikation in der Lieferkette ist derzeit nicht zufriedenstellend. Sicherheitsdatenblätter enthalten nur vereinzelt oder überhaupt keine nanospezifischen Daten.

Ein „Nano-Leitfaden“ für das Risikomanagement beim Umgang mit Nanomaterialien am Arbeitsplatz soll dem Vorsorgeprinzip und einem präventiven Ansatz folgend, daher eine sichere und gesunde Nanoarbeit in österreichischen Betrieben unterstützen.

Fragen 5 und 6:

Wie ich bereits in meiner Antwort zu Frage 3 festgestellt habe, wurden die Daten der anerkannten meldepflichtigen Arbeitsunfälle von der AUVA für das Jahr 2009 noch nicht ausgewertet und veröffentlicht.

Im Jahr 2009 wurden von den Arbeitsinspektoraten insgesamt 3.523 Unfallerehebungen durchgeführt. Die Daten für Wien und Niederösterreich können nicht getrennt ausgewiesen werden können, weil drei Arbeitsinspektorate sowohl für Teile von Wien als auch für Teile Niederösterreichs zuständig sind und die Zählung der Tätigkeiten nach Arbeitsinspektoraten und nicht nach Bundesländern erfolgt.

Burgenland:	133
Kärnten:	272
Oberösterreich:	891
Salzburg:	184
Steiermark:	563
Tirol:	199
Vorarlberg:	62
Wien und NÖ:	1.219.

Frage 7:

Statistische Daten über grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln von Vorgesetzten werden von der Arbeitsinspektion nicht erhoben.

Frage 8:

Mein Ressort verfügt über keine Daten zu Kosten von Arbeitsunfällen. Dazu verweise ich an den für Unfallversicherung zuständigen Bundesminister für Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen